

Rechnungserklärung

Die Rechnung - oft ein Buch mit sieben Siegeln. Bei uns nicht: Wir sagen Ihnen, was sich hinter den einzelnen Bestandteilen unserer Rechnung konkret verbirgt.

Keine Frage: Die Rechnung eines Versorgungsunternehmens "wimmelt" nur so von Fachbegriffen und manchmal schwer verständlichen Formulierungen. Da vieles davon gesetzlich vorgeschrieben ist, haben wir Ihnen eine erklärende Musterrechnung erstellt.

Benötigen Sie weitere Informationen zu Ihrer Rechnung?
Ihre Fragen beantworten unsere Mitarbeiter gern unter

Info-Telefon 0381 805-2000
Fax 0381 805-2166
E-Mail kundenzentrum@swrag.de

oder persönlich in unseren Kundenzentren

Haus der Stadtwerke
Kröpeliner Straße 32
18055 Rostock

EnergieTreff
Schmarler Damm 5
18069 Rostock

Montag bis Freitag 9 – 18 Uhr

Montag bis Donnerstag 9 – 15 Uhr

Stadtwerke Rostock AG • Postfach 15 11 33 • 18063 Rostock

Eheleute
Max und Martina Mustermann
Musterstr. 7
12345 Musterstadt

| | | |
|-------------------------------|----------------------------------|---|
| Kundennummer: | 1000000 | A |
| Rechnungsnummer: | VR 7150000000 | |
| Datum: | 01.01.2016 | |
| Info-Telefon | 0381 805-2000 | |
| Montag bis Freitag | 7 - 18 Uhr | |
| Fax | 0381 805-2166 | |
| E-Mail | kundenzentrum@swrag.de | |
| Internet | www.swrag.de | |
| Kundenzentren | | |
| Haus der Stadtwerke | EnergieTreff | |
| Kröpeliner Str. 32 | Schmarler Damm 5 | |
| 18055 Rostock | 18069 Rostock | |
| Montag bis Freitag 9 - 18 Uhr | Montag bis Donnerstag 9 - 15 Uhr | |

Jahresrechnung für Ihren Strom-Verbrauch

Entnahmestelle: Mustermann, Max und Martina, Musterstr. 7, 12345 Musterstadt

Sehr geehrte Eheleute Mustermann,

wir haben Ihre Jahresrechnung Strom für den Zeitraum vom 01.08.2014 bis 31.07.2015 erstellt und bedanken uns für Ihr Vertrauen in unser Unternehmen.

Ihr Verbrauch:

aktuelle Abrechnung: 3.931 kWh

letzte Abrechnung: 4.533 kWh vom 18.07.2013 bis 31.07.2014

| | Nettobetrag in EUR | Umsatzsteuer in Prozent | Umsatzsteuer in EUR | Bruttobetrag in EUR |
|------------------------|-----------------------|----------------------------|------------------------|------------------------|
| Stromlieferung | 864,75 | 19 | 164,30 | 1.029,05 |
| Rechnungsbetrag | 864,75 | 19 | 164,30 | 1.029,05 |
| gezahlte Abschläge | -1.005,91 | 19 | -191,09 | -1.197,00 |
| Guthaben | | | | -167,95 EUR |

Wir überweisen das Guthaben zur Fälligkeit 11.09.2015 auf Ihr Konto. Die Abschläge buchen wir zu den Fälligkeitsterminen von Ihrem Konto mit der Mandatsreferenz: K-01-00000000-0000 und unserer Gläubiger-ID: DE24SWR0000180345 ab. Ist der Fälligkeitstag ein Wochenende oder ein gesetzlicher Feiertag, verschiebt sich dieser auf den folgenden Werktag. Bei Zahlung durch Dritte informieren Sie bitte den Kontoinhaber.

| Abschlag | Nettobetrag in EUR | Umsatzsteuer in Prozent | Umsatzsteuer in EUR | Bruttobetrag in EUR |
|---------------------------|-----------------------|----------------------------|------------------------|------------------------|
| Ihr neuer Abschlag | 68,91 | 19 | 13,09 | 82,00 |

Dieser Abschlagsbetrag ist jeweils fällig am: 15.09.2015, 15.10.2015, 15.11.2015, 15.12.2015, 15.01.2016, 15.02.2016, 15.03.2016, 15.04.2016, 15.05.2016, 15.06.2016, 15.07.2016

Der neue Abschlag wurde auf Grundlage Ihres Verbrauchs und der aktuellen Preise ermittelt. Die Verbrauchs- und Abrechnungsdaten, Erläuterungen dazu und weitere Informationen finden Sie auf den Folgeseiten.

Wir sind für Sie da, wenn es um „Ihre Energie“ geht!

Freundliche Grüße

Stadtwerke Rostock
Aktiengesellschaft

Sie möchten alles rund um Ihren Vertrag online abwickeln? Einfach unter www.swrag.de Ihr Portal anmelden.

Erläuterungen zu Ihrer Rechnung

Kundennummer 1000000
Entnahmestelle Mustermann, Max und Martina, Musterstr. 7, 12345 Musterstadt
Netzbetreiber Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH (Strom) [NB]
GLN des Netzbetreibers 99009090000005
Zählpunktbezeichnung DE00090912345000000000000000000000
Zählernummer 0000000000

G

H

F

| Strom HT 0000000000 | AA | Zählerstand | Differenz | Faktor | Verbrauch |
|------------------------|----|--------------|-------------|--------|------------------|
| 01.08.2014 | | 59.392,2 kWh | | | |
| 31.12.2014 | G | 61.035,7 kWh | 1.643,5 kWh | 1,0 | 1.644 kWh |
| 31.03.2015 | G | 62.002,4 kWh | 966,7 kWh | 1,0 | 966 kWh |
| 15.07.2015 | N | 63.141,0 kWh | 1.138,6 kWh | 1,0 | 1.139 kWh |
| 31.07.2015 | M | 63.323,0 kWh | 182,0 kWh | 1,0 | 182 kWh |
| Ihr Verbrauch | | | | | 3.931 kWh |

I

Ableseart (AA): G = rechnerisch ermittelt, N = Ablesung Netzbetreiber, M = Manuell hochgerechnet

J

| Stromkosten im Detail | Menge | x | Nettopreis | = | Nettobetrag |
|--|-----------|---|----------------|---|-------------|
| OSTSEE-STROM 365 04/2013 | | | | | |
| Offshore-Umlage 01.08.2014 - 31.12.2014 | 1.644 kWh | | 0,2500 ct/kWh | | 4,11 EUR |
| Umlage StromNEV Netz 01.08.2014 - 31.12.2014 | 1.644 kWh | | 0,0920 ct/kWh | | 1,51 EUR |
| EEG-Umlage 01.08.2014 - 31.12.2014 | 1.644 kWh | | 6,2400 ct/kWh | | 102,59 EUR |
| Arbeitspreis 01.08.2014 - 31.12.2014 | 1.644 kWh | | 12,4910 ct/kWh | | 205,35 EUR |
| Stromsteuer 01.08.2014 - 31.12.2014 | 1.644 kWh | | 2,0500 ct/kWh | | 33,70 EUR |
| Abschalt-Umlage 01.08.2014 - 31.12.2014 | 1.644 kWh | | 0,0090 ct/kWh | | 0,15 EUR |
| Grundpreis 01.08.2014 - 31.12.2014 | 153 Tage | | 59,71 EUR/Jahr | | 25,03 EUR |
| OSTSEE-STROM 365 04/2013 | | | | | |
| EEG-Umlage 01.01.2015 - 31.03.2015 | 966 kWh | | 6,1700 ct/kWh | | 59,60 EUR |
| Arbeitspreis 01.01.2015 - 31.03.2015 | 966 kWh | | 12,4910 ct/kWh | | 120,66 EUR |
| Stromsteuer 01.01.2015 - 31.03.2015 | 966 kWh | | 2,0500 ct/kWh | | 19,80 EUR |
| Umlage § 19 StromNEV 01.01.2015 - 31.03.2015 | 966 kWh | | 0,2370 ct/kWh | | 2,29 EUR |
| Offshore-Umlage 01.01.2015 - 31.03.2015 | 966 kWh | | -0,0510 ct/kWh | | -0,49 EUR |
| Abschalt-Umlage 01.01.2015 - 31.03.2015 | 966 kWh | | 0,0060 ct/kWh | | 0,06 EUR |
| Grundpreis 01.01.2015 - 31.03.2015 | 90 Tage | | 59,71 EUR/Jahr | | 14,72 EUR |
| OSTSEE-STROM 365 | | | | | |
| EEG-Umlage 01.04.2015 - 31.07.2015 | 1.321 kWh | | 6,1700 ct/kWh | | 81,51 EUR |
| Arbeitspreis 01.04.2015 - 31.07.2015 | 1.321 kWh | | 10,6910 ct/kWh | | 141,23 EUR |
| Stromsteuer 01.04.2015 - 31.07.2015 | 1.321 kWh | | 2,0500 ct/kWh | | 27,08 EUR |
| Umlage § 19 StromNEV 01.04.2015 - 31.07.2015 | 1.321 kWh | | 0,2370 ct/kWh | | 3,13 EUR |
| Offshore-Umlage 01.04.2015 - 31.07.2015 | 1.321 kWh | | -0,0510 ct/kWh | | -0,67 EUR |

K

L

M

O

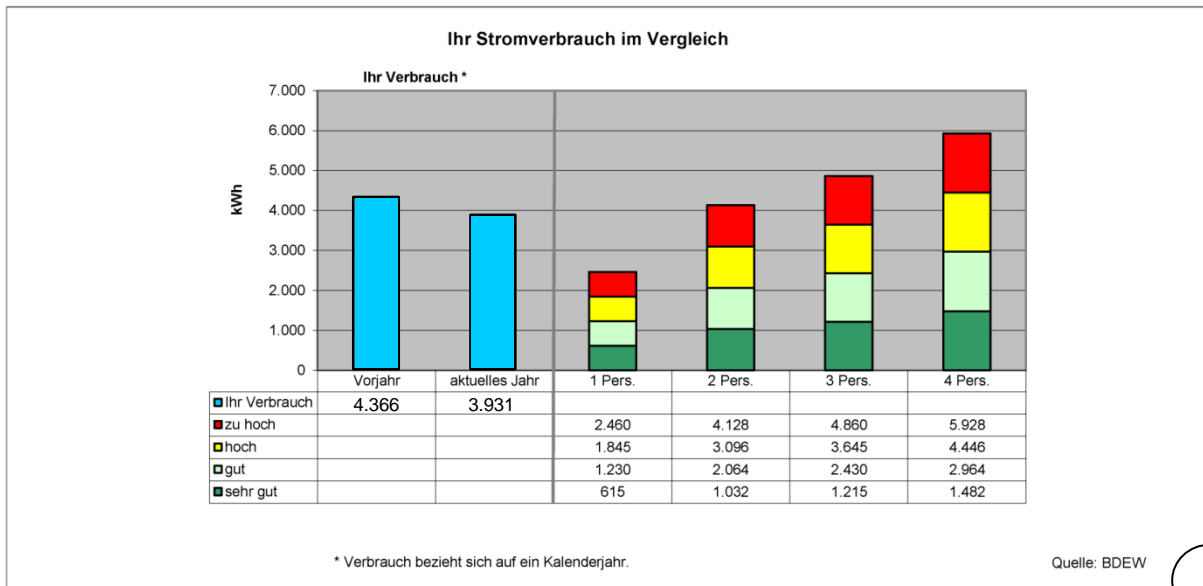
N

P

| | | | |
|---|-----------|----------------|-------------------|
| KWK 01.04.2015 - 31.07.2015 | 1.321 kWh | 0,2540 ct/kWh | 3,35 EUR |
| Abschalt-Umlage 01.04.2015 - 31.07.2015 | 1.321 kWh | 0,0060 ct/kWh | 0,08 EUR |
| Grundpreis 01.04.2015 - 31.07.2015 | 122 Tage | 59,71 EUR/Jahr | 19,96 EUR |
| Kosten für die Stromlieferung | | | 864,75 EUR |

Q

Zu Ihrer Information



R

Informationen gemäß § 40 Absatz 2 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005

(zuletzt geändert am 28. Juli 2011)

In der Rechnung sind folgende Nettoentgelte für die Netznutzung enthalten:

| | |
|--------------------|------------|
| Netzzugang | 177,32 EUR |
| Messstellenbetrieb | 3,69 EUR |
| Messung | 3,02 EUR |
| Konzessionsabgabe | 78,23 EUR |

Nicht gesondert ausgewiesen sind das Entgelt für die Abrechnung und die Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG). Die Netznutzungsentgelte erhält der Netzbetreiber.

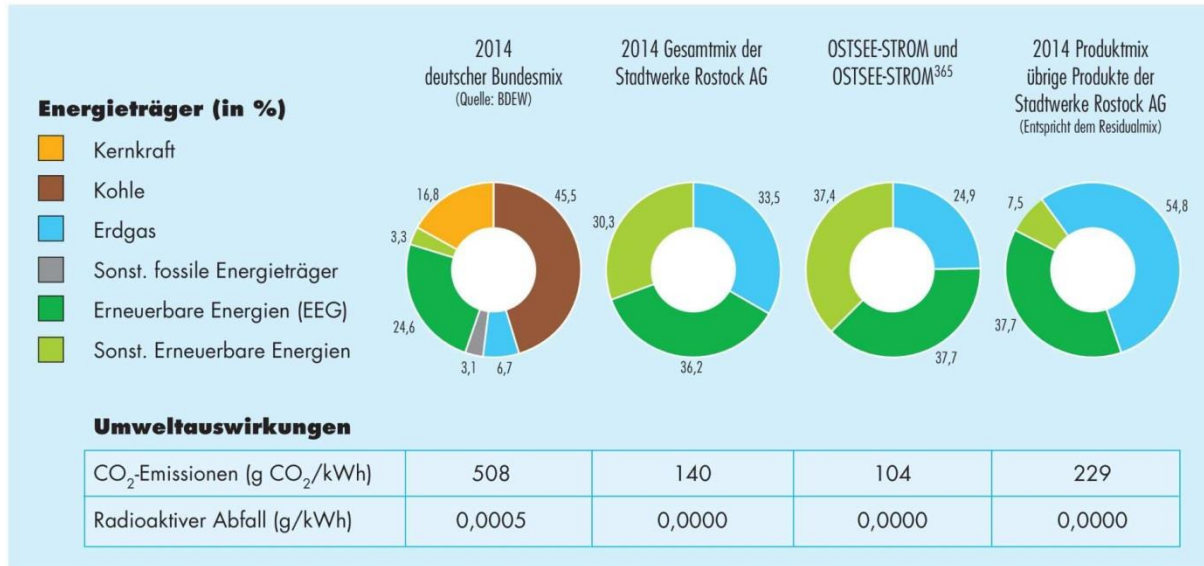
Die Bundesnetzagentur hat die Erhebung einer Umlage gemäß §19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) beschlossen. Alle Stromlieferanten sind damit gesetzlich verpflichtet ab dem 1. Januar 2012 diese §19 StromNEV-Umlage von jedem Endverbraucher zu erheben und an den Netzbetreiber abzuführen. Weitere Informationen dazu unter www.swrag.de.

Ab 2013 wird die neue Offshore-Haftungsumlage auf Grundlage des § 17 f EnWG in Verbindung mit § 9 KWKG erhoben. Der Lieferant hat auf die Höhe der Umlage keinen Einfluss. Die Übertragungsnetzbetreiber sind verpflichtet, die für den Belastungsausgleich erforderlichen Aufschläge für die Netzentgelte sowie die für die Berechnung maßgeblichen Daten bis spätestens zum 15. Oktober eines Jahres für das Folgejahr im Internet (derzeit: www.netztransparenz.de) zu veröffentlichen.

Ab dem 01.01.2014 erhöht sich der Arbeitspreis um die vom Netzbetreiber aufgrund § 18 Abs. 1 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten vom 28.12.2012 (AbLaV) erhobene und von den Übertragungsnetzbetreibern festgelegte Umlage (abLa-Umlage), die für die Netznutzung zur Belieferung des Kunden anfällt, in der jeweils geltenden Höhe. Die Übertragungsnetzbetreiber sind verpflichtet, die für den Belastungsausgleich erforderlichen Aufschläge für die Netzentgelte sowie die für die Berechnung maßgeblichen Daten bis spätestens zum 15. Oktober eines Jahres für das Folgejahr im Internet (derzeit: www.netztransparenz.de) zu veröffentlichen.

STROMKENNZEICHNUNG DER STADTWERKE ROSTOCK AG (Bezugsjahr 2014)

gemäß § 42 EnWG 2011 i. V. m. §§ 54 und 55 EEG 2012



Vertragsinhalte

Leistung
Vertragsart
Vertragsdauer
nächstmöglicher Kündigungstermin
Kündigungsfrist
Verlängerung

Belieferung mit Elektroenergie
OSTSEE-STROM 365
ab 01.01.2000 bis unbefristet
30.04.2016
1 Monat zum Monatsende
1 Monat

Unentgeltlicher und zügiger
Lieferantenwechsel

Sie können unentgeltlich den Lieferanten wechseln. Bitte beachten Sie dabei Ihre Vertragsdauer/Mindestlaufzeit und Kündigungsfrist.

Informationen zu unseren Produkten und Preisen

Internet: www.swrag.de
Telefon: 0381 805-2000 (zum Ortstarif)

Zahlungsweise

Rechnungsbeträge und Abschläge werden überwiesen bzw. nach Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates abgebucht.

Rücktrittsrecht vom Vertrag

Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte bestehen keine weiteren vertraglichen Rücktrittsrechte.

Preis Anpassungsregelungen

Preisänderungen werden 6 Wochen vor dem Wirksamwerden unter www.swrag.de sowie durch Auslage in den Kundenzentren bekannt gegeben und dem Kunden in Textform mitgeteilt. Zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht, das nicht an die Kündigungsfrist des Vertrages gebunden ist.

Wartungsdienste

Aktuelle Informationen zu den Wartungsdiensten und –entgelten erhalten Sie beim örtlichen Netzbetreiber.

Haftungs- und Entschädigungsregelungen

Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Versorgung als Folgen von Störungen des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses sind gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen (§18 NAV). Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Vertragsabschluss als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung bekannter Umstände hätte voraussehen müssen.

**Verbraucherservice
der Stadtwerke Rostock AG**

Ihre Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung richten Sie bitte an unseren Kundenservice unter den in dieser Rechnung angegebenen Kontaktdaten.

Energieeffizienz

Informationen zum Thema, zu Anbietern und Angeboten:
Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) www.bfee-online.de
Deutsche Energieagentur www.energieeffizienz-online.de

Zusätzliche Abrechnung

Sie haben das Recht, eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung zu wählen. Eine solche Abrechnung ist zusätzlich kostenpflichtig und erfolgt auf der Grundlage einer gesonderten Vereinbarung. Sprechen Sie uns gerne an.

**Verbraucherservice der
Bundesnetzagentur**

Telefon: 030 22480-500 oder
01805 101000*

Telefax: 030 22480-323
Montag - Freitag 9 – 15 Uhr

*(14 ct/Min. aus dem dt. Festnetz;
max. 42 ct/Min. aus dem Mobilfunknetz)

Dieser Service stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren **für die Bereiche Elektrizität und Gas** zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur
für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen
- Verbraucherservice -
Postfach 80 01
53105 Bonn
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Schlichtungsstelle für Energie e. V.
Friedrichstr. 133, 10117 Berlin

Telefon: 030 2757240-0

Telefax: 030 2757240-69
Montag - Freitag 10 – 16 Uhr

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie den Kundenservice unseres Unternehmens angerufen haben und keine Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie e.V. verpflichtet.
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Online-Streitbeilegung

Verbraucher haben die Möglichkeit über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumer/odr/>. Die E-Mail-Adresse des Lieferanten lautet: kundenzentrum@swrag.de.

Datenschutz

Wir weisen darauf hin, dass alle für die Abrechnung erforderlichen, auf Ihre Person bezogene Daten von uns gespeichert und verarbeitet und – soweit zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig – an dritte Stellen weitergegeben werden.

Rechnungserklärung

A

In diesem Feld sind Ihre Kundennummer, die Rechnungsnummer und das Rechnungsdatum angegeben. Prüfen Sie bitte stets die Kundennummer und die Adressdaten, um Missverständnisse auszuschließen. Bei Kontakten mit der Stadtwerke Rostock AG geben Sie bitte immer Ihre Kundennummer und Entnahmestelle an.

B

In diesem Feld geben wir an, um welche Art der Rechnung es sich handelt, z. B. um eine Jahres- oder Schlussrechnung und die dazugehörige Entnahmestelle.

Die Entnahmestelle ist der Ort, an dem der Strom verbraucht wird und sich der Stromzähler befindet.

C

In diesem Feld finden Sie den in der Rechnung berücksichtigten Verbrauch. Der erste Verbrauch ist der aus der aktuellen Abrechnung. Dazu zum Vergleich der Zweite als Vorjahresverbrauch mit dem Ablesezeitraum der vorherigen Jahresrechnung.

D

In diesem Feld ist der Rechnungsbetrag ausgewiesen – in unserem Beispiel als Guthaben. In der Zeile „Stromlieferung“ sind jeweils die gesamten Kosten für die Stromlieferung abgebildet. Dieser Betrag setzt sich aus dem Entgelt für die verbrauchten Kilowattstunden und dem jeweiligen Grundpreis für den Verbrauchszeitraum inkl. aller Steuern und Abgaben zusammen.

D1

In der Zeile „zu zahlender Betrag“ bzw. „Guthaben“ wird der gesamte Rechnungsbetrag unter Berücksichtigung der eingezahlten Abschläge bis zum Rechnungsdatum ausgewiesen. Bei einem Guthaben wird der Betrag mit dem Vorzeichen Minus angegeben. Dabei sind alle Abschläge vom Rechnungsdatum der letzten Rechnung bis zum Rechnungsdatum der aktuellen Rechnung berücksichtigt worden. (Rechnungsdatum, siehe Bereich „A“). Ein „Restguthaben“ kann sich aus Überzahlungen, einem nicht abgerufenen Restguthaben aus der vorhergehenden Verbrauchsabrechnung oder sonstigen Verrechnungen ergeben. Eine „Restforderung“ kann aus nicht gezahlten Beträgen aus vorhergehenden Jahresrechnungen, anderen nicht beglichenen Kosten und sonstigen nicht gezahlten Rechnungen entstehen.

D2

Haben Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, sind die Mandatsreferenznummer, die Gläubiger-ID sowie das Fälligkeitsdatum, an dem ein Guthaben überwiesen bzw. eine Forderung abgebucht wird, angegeben.

Sind Sie Selbstzahler, teilen Sie uns im Falle eines Guthabens bitte rechtzeitig schriftlich Ihre Bankverbindung mit, damit wir die Gutschrift zum Fälligkeitstermin überweisen können.

E

In diesem Feld sind die zukünftigen Abschläge, die anteilig auf den zu erwartenden Jahresverbrauch gezahlt werden, dargestellt. Diese werden anhand des abgerechneten Verbrauchs und der jeweils zu diesem Zeitpunkt gültigen Preise ermittelt. Die aufgeführten Fälligkeiten geben an, zu welchem Zeitpunkt die Abschläge überwiesen werden müssen bzw. im Falle der Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats abgebucht werden. Abschlagsanpassungen können Sie leicht über unser Onlineportal „Ihr Portal“ veranlassen.

Oder Sie rufen uns unter 0381 805-2000 einfach an. Mit Hilfe unseres Strom-Preisrechners können Sie unter www.swrag.de Ihren Abschlagsbetrag überprüfen.

F

Zeiträume, in denen Ihr Stromverbrauch zu einem bestimmten Datum abgelesen, hochgerechnet oder geschätzt wurde.

Der gesamte Verbrauchszeitraum wird bei Jahreswechsel, Zählertausch oder Preisanpassung in mehrere Abschnitte aufgeteilt. Bei Preisanpassungen oder zum Jahreswechsel werden die Zählerstände unter Berücksichtigung der jährlichen Ablesedaten rechnerisch ermittelt, wenn kein abgelesener Zählerstand vorliegt.

G

Der Faktor ist ein Umrechnungsfaktor, der bei der Verwendung spezieller Stromzähler – dem so genannten Wandlerzähler* - zur Anwendung kommt. Bei privaten Haushalten oder gewerblichen Objekten bis 100.000 kWh Jahresverbrauch beträgt der Faktor 1,0 das bedeutet, die gemessene Zählerstandsdifferenz entspricht dem Verbrauch.

*Wandlerzähler werden dann eingesetzt, wenn die Stromstärke zu groß für das Messgerät ist - meist bei Großverbrauchern mit mehr als 100.000 kWh Jahresverbrauch. Durch den Wandler wird der Strom messbar gemacht. Die Zählerstandsdifferenz wird mit dem Wandlerfaktor multipliziert und daraus wird der tatsächliche Verbrauch in kWh errechnet. Ist zum Beispiel der Faktor 40 angegeben, entspricht der Verbrauch dem 40-fachen der am Stromzähler angezeigten Zählerstandsdifferenz.

H

In diesem Bereich wird jeweils der Stromverbrauch in kWh, dargestellt. Der Verbrauch ergibt sich aus der Differenz der ermittelten Zählerstände des in „F“ benannten Verbrauchszeitraumes. Die Zählerstände können z.B. vom Netzbetreiber oder von Ihnen selbst abgelesen worden sein.

I

Der Energieverbrauch muss entsprechend der gesetzlichen Vorschriften in Kilowattstunden abgerechnet werden. Stromzähler messen die verbrauchte Energie in kWh.

J

In diesem Bereich wird der in Ihrem Vertrag vereinbarte Arbeitspreis pro Kilowattstunde (Preis für die Grundversorgung oder OSTSEE-STROM/OSTSEE-STROM 365) mit dem Verbrauch multipliziert.

K

Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien gesetzlich gefördert. Die aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit an die Letztverbraucher weitergegeben, seit April 2000 als EEG-bedingte Mehrkosten (vorher Stromeinspeisungsgesetz), seit Januar 2010 als EEG-Umlage.

L

Die Stromsteuer ist eine Verbrauchssteuer und wird von der Bundeszollverwaltung erhoben. Sie fließt dem Bund als Einnahme zu und ist separat auszuweisen. Die Steuer beträgt zurzeit 2,05 Cent je Kilowattstunde (20,50 € je Megawattstunde). Die Stromsteuer und der Netto-Arbeitspreis werden jeweils mit der Verbrauchsmenge addiert.

M

Mit der § 19 StromNEV-Umlage wird die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten gesetzlich finanziert. Die aus diesen Entlastungen der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Kosten werden bundesweit an die Letztverbraucher weitergegeben. Stromintensive Industriegebiete können seit dem 1. Januar 2012 eine vollständige Befreiung von den Netzentgelten beantragen. Seit Jahresbeginn 2012 wird die Entlastung als bundesweite Umlage direkt von allen Endverbrauchern getragen.

N

Mit der Offshore-Haftungsumlage nach §17 f des Energiewirtschaftsgesetzes werden Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz abgesichert. Die aus der Offshore-Haftungsgrundlage entstehenden Belastungen werden bundesweit an die Verbraucher weitergegeben. Diese Umlage wurde zum 1. Januar 2013 eingeführt.

O

Die Umlage für Abschaltbare Lasten nach §18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) wurde seit dem 01.01.2014 erhoben. Sie wird erhoben, um Abnehmer mit hoher Netzlast (>100 kV) eine Entschädigung zur zeitweisen Abschaltung zu zahlen. Ab dem 01.01.2016 wird sie nicht mehr erhoben.

P

Der Grundpreis deckt feste Kosten für die ständige gesicherte Vorhaltung von Strom, die Erstellung der Abrechnung, die Ablesung und die Wartung ab.

Ist der Abrechnungszeitraum gesplittet, wird auch der Grundpreis anteilig für jeden Zeitabschnitt berechnet. Der gesamte Grundpreis für den Verbrauchszeitraum ergibt sich somit aus der Summe der anteiligen Grundpreise.

Q

In diesem Bereich werden Grund- und Arbeitspreise, sowie Abgaben und Steuern (ohne USt.) der einzelnen Zeitabschnitte als Kosten für die Stromlieferung ausgewiesen. Diese Kosten stellen die Grundlage für die Berechnung des zukünftigen Abschlags dar, den wir für Sie auf Seite 1 unter „E“ mit angeben.

R

Die in der Grafik dargestellten Werte sind hochgerechnete Jahreswerte (365 Tage). Diese Darstellung kann von den auf Seite 1 dargestellten Verbräuchen abweichen. An dieser Stelle wird ein theoretischer Verbrauch für ein Kalenderjahr 01.01. – 31.12. errechnet.

Zu Ihrer Information

In diesem Abschnitt werden allgemeine, vom Gesetzgeber vorgegebene Informationen dargestellt.